

Aufhebungsvertrag

zwischen Herrn/Frau _____
Auszubildende/-r

und dem Auszubildenden _____
Unternehmer

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das zwischen den Parteien bestehende Ausbildungsverhältnis wird zum _____ im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

§ 2 Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird bis zum Ausbildungsende nach § 1 fortgezahlt. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch beträgt _____ Euro.

§ 3 Urlaubsansprüche

Dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von _____ Werk-/Arbeitstagen *) gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten. *)

Es besteht Einigkeit, dass der Urlaub sowie etwaige Freizeitausgleichsansprüche bereits in Natura abgegolten sind. *)

§ 4 Zeugnis

Der Unternehmer verpflichtet sich, dem Auszubildenden ein in jeder Hinsicht wohlwollend gehaltenes, qualifiziertes Ausbildungszeugnis zu erteilen, das die Tätigkeit des Auszubildenden angemessen gewürdigt und nicht geeignet ist, den Auszubildenden in seinem Fortkommen zu hindern.

§ 5 Arbeitspapiere

Der Arbeitgeber händigt dem Auszubildenden zum Beendigungstermin die Arbeitspapiere aus.

§ 6 Rückgabe von Betriebsunterlagen und -gegenständen

Der Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem Besitz befindliche Betriebsunterlagen und -gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

§ 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntem wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

*) *Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er den besonderen Kündigungs-
schutzregeln des (Nichtzutreffendes bitte streichen)

- § 9 MuSchG (Schwangerschaft)
- §§ 15, 21 SchwbG (Schwerbehinderteneigenschaft)
- § 613 a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

§ 9 Aufklärungspflichten

Der Arbeitsgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines
Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die
Folge sein kann. Er hat dem Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungs-
vertrages bei der Agentur für Arbeit entsprechende Informationen einzuholen.

Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass dieser sich zur
Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach
Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend
melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis
durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der Auszubildende den Vertrag
unterschreibt, wozu er nicht verpflichtet ist.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der
übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der
unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende
wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

Ausbildender

Auszubildender

bei Minderjährigen Unterschriften
der gesetzlichen Vertreter